

STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 09.12.2015 eingegangen: 09.12.2015	Gremium:	20. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26.01.2016 2015/0766 21 öffentlich Dez. 6
Pilotprojekt Gehwegparken - Zeitplan, Kosten und Probleme		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung sieht keine Veranlassung für eine Aussetzung des Projektes. Die Verwaltung will mit dem Konzept die rechtlichen Vorgaben umsetzen und dabei für alle Verkehrsteilnehmenden einen bestmöglichen Bewegungsraum sicherstellen. Ohne Umsetzung des Projektes bleibt das Parken auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch nicht bezifferbar			
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Stadtverwaltung stellt den aktuellen Sachstand und den weiteren angedachten Zeitplan für das Pilotprojekt Gehwegparken und dessen Ausdehnung auf die weiteren Stadtteile dar.

Das Stadtplanungsamt hat gemeinsam mit dem Tiefbauamt sowie dem Ordnungs- und Bürgeramt ein Konzept erarbeitet, wie die Stadt zukünftig mit dem Thema „Gehwegparken“ umgehen wird, dieses wurde im Planungsausschuss am 16.01.2014 ausführlich vorgestellt. Gemäß § 12 StVO ist das Parken auf Gehwegen implizit verboten, zulässig ist Parken am rechten Fahrbahnrand oder auf entsprechenden baulichen Anlagen. Die in Karlsruhe erfolgte Duldung des Parkens auf Gehwegen hat zu vielen Beschwerden aus der Bevölkerung geführt und auch das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass diese nicht mehr länger akzeptiert wird. Nach Zustimmung zum Konzept durch den Planungsausschuss wurden im Rahmen eines Pilotprojektes drei Stadtteile ausgewählt, um das Thema exemplarisch zu untersuchen. Die Ergebnisse der Pilotstudie sind dem Planungsausschuss am 15.08.2015 vorgestellt worden.

Das bisherige Vorgehen in den Musterstadtteilen ist vom Arbeitsaufwand immens und kann personell nicht auf den Rest der Stadt unter Einzelfallprüfung jeder Straße ausgedehnt werden. Die Verwaltung will für die Umsetzung des bestehenden Rechtes jedoch bürgerverträgliche Lösungen finden. Grundsätzlich ist das Gehwegparken unzulässig und kann in Zukunft nur auf Antrag legalisiert werden.

Derzeit wird durch die Verwaltung ein Maßnahmenkatalog „Gehwegparken“ für die Bürgervereine und Ortsverwaltungen sowie ein Flyer für die Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog zeigt exemplarisch auf, wo das Gehwegparken unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein könnte. Das Antragsformular wird den Bürgervereinen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang ist auch eine umfassende Information und Einbindung der Bürgervereine vorgesehen. Daneben soll in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen informiert werden (Zeitplan siehe Anhang).

Das Gehwegparken wird nach Fertigstellung der Maßnahmen im Rahmen der personellen Kapazitäten des Ordnungs- und Bürgeramtes geahndet.

2. Die Stadtverwaltung berichtet über den bisher entstandenen und zu erwartenden Sachkostenaufwand und stellt dar, inwieweit Stellenbedarfe für die weitere Umsetzung bestehen. Dabei werden insbesondere angefallene und zu erwartende Aufwendungen für bauliche Veränderungen des Straßenraums und sonstige bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Sachverhalt stehen, aufgezeigt.

Sachkosten sind bisher keine entstanden, da die Umsetzung der Maßnahmen noch aussteht. Die zu erwartenden Sachkosten sind schwer zu beziffern. Beschilderung und Markierung werden über den laufenden Haushalt bestritten und bedürfen nicht der Einstellung zusätzlicher Mittel. Der Umfang von anderen Umbaumaßnahmen wie. z. B. Bordsteinankelungen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und lässt sich somit noch nicht beziffern. Die Verwaltung wird für die weitere Abwicklung eine befristete Projektstelle beim Ordnungs- und Bürgeramt beantragen.

3. Die Stadtverwaltung setzt die Umsetzung des Pilotprojekts Gehwegparken vorläufig aus.

Die rechtliche Umsetzung der Straßenverkehrsordnung ist Pflichtaufgabe. Das Freihalten der Gehwege für zu Fuß gehende Personen hat sich im Übrigen als Maßnahme aus dem Verkehrsentwicklungsplan entwickelt und war nicht zuletzt Wunsch der Politik.

Die Verwaltung sieht keine Veranlassung für eine Aussetzung des Projektes. Die Verwaltung will mit dem Konzept die rechtlichen Vorgaben umsetzen und dabei für alle Verkehrsteilnehmenden einen bestmöglichen Bewegungsraum sicherstellen. Ohne Umsetzung des Projektes bleibt das Parken auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten. Im Gegensatz zu der dem Antrag offensichtlich zu Grunde liegenden Auffassung, würde das Aussetzen nicht das Gehwegparken ermöglichen, sondern es beim umfassenden Verbot belassen. Das Projekt dient indes dazu, Potenziale für das rechtlich zulässige Gehwegparken erst zu schaffen.